

**Überleitungssatzung
(Satzung) der Fachhochschule Westküste
zur Aufhebung des Bachelor-Studiengangs
Facility und Environmental Engineering
und zum Wechsel
in den Bachelor-Studiengang
Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik
Vom 11. Mai 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Technik vom 11. April 2012, mit Genehmigung des Präsidiums vom 7. Mai 2012 und mit Beschluss des Senats am 9. Mai 2012 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Aufhebung des Bachelor-Studiengangs Facility und Environmental Engineering

- (1) In den Bachelor- Studiengang Facility und Environmental Engineering werden mit In-Kraft-Treten dieser Satzung keine Studierenden mehr eingeschrieben. Der Studiengang wird geschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungen des dritten Semesters und folgender Semester werden einmalig zum nach Regelstudienplan vorgesehenen Zeitpunkt angeboten.
- (3) Die Prüfungen werden gemäß dem Regelstudienplan letztmalig ein Jahr nach Auslaufen der entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten (zugehöriger Prüfungsabschnitt). Das Auslaufen beginnt im Wintersemester 2012/13 mit dem letztmaligen Angebot der Prüfungen des ersten Semesters, 2. Prüfungstermin.

§ 2

Wechsel in den Bachelor-Studiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik

- (1) Studierende, die zum Wintersemester 2011/2012 das Studium im ersten Semester im Studiengang Bachelor Facility und Environmental Engineering (FEE) an der Fachhochschule Westküste aufgenommen haben, wird empfohlen, zum Wintersemester 2012/13 in den Bachelor-Studiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik (UGS) zu wechseln.
- (2) Ein Wechsel erfolgt auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt.
- (3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote des Bachelor-Studiengangs Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der Lehrangebote im neuen Studiengang beginnend mit Lehrangeboten aus dem ersten und dritten Semester zum Wintersemester 2012/13.

§ 3

Anerkennung von Leistungen

- (1) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt entsprechend der Tabelle in Anlage 1 mit den angegebenen Anrechnungspunkten.
- (2) Das Modul „Umweltschutz und Umweltrecht“ (FEE, 7AP) wird angerechnet auf die Teilmodule „Umwelttechnische Anlagen in Gebäuden“ (UGS, 4 AP) und „Umwelt- und Immobilienrecht“ (UGS, 3 AP). Die Leistungen der fehlenden Teilmodule sind noch zu erbringen.
- (3) Das Modul „Elektromagnetische Felder“ (FEE) wird mit 8 AP im Wahlpflichtbereich angerechnet.
- (4) Erreichte Noten werden übernommen. Sofern Noten zu mitteln sind, erfolgt dieses gewichtet gemäß der Prüfungsverfahrensordnung.

§ 4

Information der Studierenden

- (1) Die Studierenden gemäß §2 Abs. 1 werden mit In-Kraft-Treten der Satzung durch Aushang am Prüfungsamt, im Internet sowie durch ein persönliches Anschreiben über die Beschlüsse informiert.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Überleitungssatzung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/2012 das Studium im Studiengang Bachelor Facility und Environmental Engineering an der Fachhochschule Westküste aufgenommen haben.

Heide, den 11. Mai 2012

Fachbereich Technik

Fachhochschule Westküste

Prof. Dr. Hans-Dieter Schütte

Dekan

Anlage 1:

Anrechnung von Leistungen

Erbrachte Leistung aus dem Bachelorstudiengang Facility und Environmental Engineering	AP	Anzuerkennende Leistung aus dem Bachelorstudiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik	AP	Anmerkung
M1: Mathematik und Physik	7	M1: Mathematik und Physik	7	
M2: Elemente der Informatik	7	M2: Grundlagen der Informatik	7	
M3: Elektrotechnische Grundlagen	7	M3: Elektrotechnische Grundlagen	7	
MF4: Bauphysik und Bautechnik	7	MG4: Bauphysik	7	
Z1: Technisches Englisch I	2	Z1: Technisches Englisch I	2	
M5: Elektromagnetische Felder	7	Elektromagnetische Felder	8	Anerkennung als Wahlpflichtmodul
MF6: Strömungslehre und Thermodynamik	7	MG6: Einführung in die Thermodynamik	7	
M7: Messtechnik und Statistik	7	MG7: Messtechnik	5	
MF8: Umweltschutz und Umweltrecht	7	UGS1, Teil1: Umwelttechnische Anlagen in Gebäuden	5	
		UGS3, Teil2: Umwelt- und Immobilienrecht	3	
Z2: Technisches Englisch II	2	Z2: Technisches Englisch II	2	
Summe	60	Summe	60	

Empfohlene Zeitpunkte zum Erbringen der Leistungen aus dem 1. und 2. Semester UGS

	Leistung aus dem Bachelorstudiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik		Empfohlener Zeitpunkt
	MG4: Bautechnik und Mechanik	7	3. Semester
	MG5: Bussysteme	5	4. Semester
	Einführung in die Betriebswirtschaft	5	6. Semester